



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 32 96 01

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 29.08.2023

Beschlussvorlage

Nr.: 071/2023
Status: öffentlich

Fachdienst 30
Bearbeiter: Stefanie Stargardt

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
14.09.2023	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			
27.09.2023	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
28.09.2023	Samtgemeinderat			

Satzung zur Nutzung der Obdachlosenunterkünfte

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Samtgemeinde Fintel wird in der anliegenden Entwurfsfassung beschlossen.

Die Satzung vom 07.09.2017 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Sachverhalt:

Die aktuell gültige Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Samtgemeinde Fintel wurde am 07.09.2017 beschlossen.

Seither wurde sowohl die bisherige Unterkunft Berliner Str. 7 aufgegeben und regulär vermietet, die neue Unterkunft Graf-Wilhelm-Str. 32 erworben, wie auch zahlreiche andere Unterkünfte entmietet, neu angemietet, renoviert etc.

Um den Veränderungen in der Zahl der Unterkünfte gerecht zu werden, aber insbesondere, um die veränderten Kosten für Anmietung, Betreuung, Sanierungen etc. angemessen abzubilden, bedarf es einer Überarbeitung des bisherigen Regelwerkes.

So wird in der nun vorliegenden Entwurfsfassung die vollständige Kostendeckung der angemessenen Unterkunfts-kosten nach Mietspiegel (für Unterkünfte im Eigentum der Samtgemeinde) bzw. der Kaltmieten aus dem zugrundeliegenden Mietverhältnis der Samtgemeinde mit Dritten durch die untergebrachten Personen angestrebt.

Hierzu werden die Nutzungsentschädigungen für folgende Nutzungstatbestände angefordert:

- Nutzungsentschädigung für zugewiesenen Raum (100% KM für allein genutzte Räume, 50% für Gemeinschaftsräume)
- Nebenkosten zzgl. Strom pauschal p.P.
- Verwaltungs-/Bereitstellungskosten insb. auch für Hausmeister
- ggf. Erhöhungen für Sonderkosten (Sperrmüll z.B.)

Zudem wurden die Erfahrungen der letzten Jahre genutzt, um die Rechte und Pflichten der untergebrachten Personen besser zu beschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Neufassung der Satzung wird ein Ausgleich der tatsächlich anfallenden Kosten durch die untergebrachten Personen und somit eine Entlastung der Haushalte angestrebt.

gez. Maier

Anlagen:

- Satzung ueber die Benutzung der Obdachlosenunterkuenfte der SGF